

Inhaltsverzeichnis

			<u>Seite</u>
Vorwort			III
Taxonomie der Lernziele			V
Fachgebiete und Stundenverteilung			
Lern- und Arbeitsmethodik	UStd.	10	VII
Handlungsbereich „Rechts- und Aufgabenbezogenes Handeln“	UStd.	80	1
1. Rechtskunde	UStd.	40	1
2. Dienstkunde	UStd.	40	7
Handlungsbereich „Gefahrenabwehr sowie Einsatz von Schutz- und Sicherheitstechnik“	UStd.	56	13
3. Brandschutz und sonstige Notfallmaßnahmen	UStd.	18	13
4. Arbeits-, Gesundheits- und Umweltschutz	UStd.	18	15
5. Einsatz von Schutz- und Sicherheitstechnik	UStd.	20	17
Handlungsbereich „Sicherheits- und serviceorientiertes Verhalten und Handeln“	UStd.	64	21
6. Situationsbeurteilung und -bewältigung	UStd.	24	21
7. Kommunikation	UStd.	20	25
8. Kunden- und Serviceorientierung	UStd.	10	27
9. Zusammenarbeit	UStd.	10	29
Gesamtdauer	UStd.	210	
Anhang			31
Abkürzungsverzeichnis			31
Feedbackbogen			33

Vorwort

Trotz der Ausbildungsordnung „Fachkraft für Schutz und Sicherheit“ und der Weiterbildungsregelung zum „Geprüften Meister für Schutz und Sicherheit“ gibt es keine Qualifizierungsbrücke für sog. Quereinsteiger. Damit ist das Bestreben, bei zunehmender Professionalisierung der Sicherheitswirtschaft eine „lückenlose“ Qualifikationskette für Jugendliche, Aufstiegswillige und Interessenten aus anderen Branchen zu haben, in eine neue Phase getreten. Ab dem 01. Januar 2006 entsteht nun eine Lücke, da das Bundesministerium für Bildung die über 20 Jahre alte Regelung zur Geprüften Werkschutzfachkraft per 31.12.2005 aufgehoben hat.

Unter Koordination des DIHK haben deshalb IHK-Vertreter, Sachverständige der Arbeitsgemeinschaft für Sicherheit der Wirtschaft (ASW) sowie des BDWS gemeinsam ein Weiterbildungskonzept erarbeitet, das Seiteneinsteigern die Möglichkeit bietet, ihre Qualifikation über öffentlich-rechtliche Prüfungen nachzuweisen.

Basis für die Erarbeitung des neuen Konzepts ist die Prüfungsregelung zur „Geprüften Sicherheitsdienstleistungskraft“ der IHK Düsseldorf, die bereits im Juli 2003 erlassen wurde. Diese IHK hatte vorausschauend als erste die in 2006 entstehende Qualifizierungslücke erkannt und mit der Pilotregelung ein Prüfungsangebot für Seiteneinsteiger geschaffen. Wie immer in solchen Fällen können die Empfehlungen des DIHK mit den Pilotregeln nicht völlig identisch sein.

Die Weiterbildungsregelung, die IHKs/DIHK, ASW und BDWS entwickelt haben soll nach dem nun vorliegenden Grundmodul, das mit der Prüfung zur Geprüften Schutz- und Sicherheitskraft abschließt, noch weitere aufbauende Module erhalten. Die Arbeiten an den weiterqualifizierenden Modulen werden im Laufe des Jahres aufgenommen.

Der Rahmenplan folgt der Struktur der Rechtsvorschrift, besteht aus drei Teilen und gliedert die Inhalte feiner auf. Er ist die Richtschnur für Lehrgangsträger und Dozenten, gemeinsam Inhalte zuzuordnen und Unterrichtsstunden einzuteilen. Verbindliche Stundenvorgaben sind jedoch nicht enthalten. Der Rahmenplan hilft, lernzielorientierte Aufgaben für die Prüfung zu entwerfen. Es werden spezifische Qualifikationen, die in der Ausbildung zu einem anerkannten Beruf und/oder durch einschlägige Berufserfahrung erworben wurden, vorausgesetzt. Bei Lehrgangsgruppen, die bereits an der Unterrichtung bzw. Sachkundeprüfung im, Bewachungsgewerbe teilgenommen haben, ist eine Verkürzung der empfohlenen Unterrichtsstundenzahl sinnvoll.

Die drei integrierten Situationsaufgaben in der Prüfung entsprechen typischen betrieblichen Handlungsaufträgen. Im Lehrgang bedeutet dies, dass mit komplexen Lernaufgaben auf die Lösung der Situationsaufgaben vorbereitet werden sollte.

Allen, die an diesem Projekt ehrenamtlich mitgearbeitet haben – vielen Dank.
Den Lehrgangs- und Prüfungsteilnehmern viel Erfolg!

Deutscher Industrie- und Handelskammertag
August 2005